

Schulessen

Die AfA-Reinickendorf möge beschließen:

Die KDV-Reinickendorf möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bei der Auftragsvergabe an Cateringfirmen für das Schulessen und an Betreiber für Kantinen im Auftrage des Landes Berlin (wie bspw. Kantinen in Behörden), soll über den Vergabemindestlohn des Landes Berlin hinaus das Prinzip „Gute Arbeit“ ein wichtiges Kriterium sein. Hierzu gehören z. B. innerbetriebliche Mitbestimmung und eine Tariftreueverpflichtung. Zudem sollen Tarifsteigerungen im Rahmen der Auftragsvergabe gegenfinanziert werden.

Daher sollen in alle Ausschreibungen, die die Bezirke und das Land Berlin in diesem Bereich verfassen, entsprechende Regelungen enthalten sein. Zur näheren Regelung soll eine enge Abstimmung mit den zuständigen Gewerkschaften (DGB und NGG) erfolgen.

Begründung

Die Vergabepolitik des Landes Berlin hat in der Vergangenheit Tarifverträge bzw. Tarifsteigerungen deutlich erschwert, was zu erheblichen Problemen in vielen Bereichen geführt hat. Beispielgebend ist hier der Sozialbereich, welcher letztlich von der Lohnentwicklung geradezu abgekoppelt wurde. Aber in den letzten Jahren zeigt sich gerade hier, dass ein Umdenken und Umsteuern stattfinden musste. Dies ist mit großem finanziellen Aufwand für das Land Berlin verbunden. Inzwischen werden hier Tarifsteigerungen bei der Vergabe von Aufgaben aufgefangen. Bei der Auftragsvergabe zum **Schulessen soll** von vornherein diese Maßnahme ergriffen werden. Dabei reicht die Berücksichtigung des Vergabemindestlohns nicht aus. Es bedarf der Tarifbindung der Unternehmen.

Die aktuelle Rechtsprechung auf der EU Ebene lassen ausdrücklich Tariftreue Regelungen zu.